

Federführendes Amt	Bürgermeister	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	08.11.2022	

Tischvorlage für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 08.11.2022

Finanzielle Auswirkungen:

1. Fragestunde

- 1.1 Kleine Anfrage des Gemeindevertreters Guido Reichert (Die Grünen Lahntal) zum Verzicht des Versands der Einladungen zu Sitzungen der Gemeindegremien per Post
- 1.2 Kleine Anfrage des Gemeindevertreters Rainer Kieselbach (SPD) zur Thematik „Energemaßnahmen versus Sicherheit“

2. Bericht des Gemeindevorstandes

- 2.1 Stellungnahme des Vorstandes des Stiftungsrates der Otto-Ubbelohde-Stiftung zum Beschluss der Gemeindevertretung zum Erweiterungsbau für das Otto-Ubbelohde-Haus vom 29.09.2022
- 2.2 Herstellung eines hochwasserfreien Radweges „Furkationsquerung“ zwischen Caldern und Sterzhäusern
- 2.3 Hochwasserschutz | Kommunale Fließpfadkarten / Starkregengefahrenkarte
- 2.4 Bewilligungsbescheid für ein Löschgruppenfahrzeug HLF 20
- 2.5 Förderbescheid der KfW im Programm „432 Energetische Stadtsanierung“
- 2.6 Statusbericht des gemeindlichen Bauamtes zu aktuellen Baumaßnahmen

3. TOP 17: Bebauungsplan Nr. 25 „Im Boden“, Lahntal-Sterzhäuser | Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachdarstellung:

Sachdarstellung:

1. Fragestunde

- 1.1 Kleine Anfrage des Gemeindevertreters Guido Reichert (Die Grünen Lahntal) zum Verzicht des Versands der Einladungen zu Sitzungen der Gemeindegremien per Post

Der Gemeindevertreter stellte mit Datum vom 21.10.2022 folgende Fragen:

1. Reicht es aus, Einladungen zu Sitzungen von Gemeindegremien per Ratsinformationssystem mit Benachrichtigung per eMail oder alternativ per eMail mit Einladung im Anhang (jeweils unter Nutzung der im RIM angegebenen, vom Gremienmitglied aktuell zu haltenden, eMail-Adresse) zu versenden?
2. Wenn es tatsächlich schon einen Beschluss dazu gibt, warum wird er nicht ausgeführt?

Beantwortung durch den Gemeindevorstand:

Zu 1.:

Nach § 58 Abs. 1 HGO beruft der Vorsitzende die Gemeindevertreter/innen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung schriftlich oder elektronisch unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung ein. Das Verfahren kann in der örtlichen Geschäftsordnung geregelt werden.

Die Geschäftsordnung in Lahntal gibt dazu unter § 9 Abs. 3 vor:

Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und den Gemeindevorstand. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung anzugeben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit der oder dem Vorsitzenden eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der E-Mail-Adresse vorliegt.

Hinsichtlich einer Zustellung per Mail stellt sich die Problematik, dass aus Datenschutzgründen keine entsprechend umfangreichen E-Mails mit der Ladung und den weiteren Unterlagen versandt werden sollten, weil meist keine vor unbefugten Zugriffen geschützten Mail-Verbindungen zu den Mandatsträgern bestehen. Daher ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, die Ladung und die Sitzungsunterlagen nur noch über das eingesetzte Sitzungsdienstprogramm SD-Net zur Verfügung zu stellen und die Mandatsträger mit einer Mail auf diese Bereitstellung aufmerksam zu machen (gilt dann als Zugang der Ladung). Diese sind dann gehalten, sich im Sitzungsdienstprogramm die entsprechenden Unterlagen herunterzuladen.

Bisher gab es vereinzelte Personen, welche diese Funktion im Sitzungsprogramm nicht genutzt haben, daher erfolgte noch eine schriftliche Zustellung der Ladung in Papierform. Die Verwaltung wird dies auf Wunsch der Gemeindevertretung im Benehmen mit dem Vorsitzenden komplett auf die Einladung über das Sitzungsdienstprogramm SD-Net umstellen und die notwendigen Einverständniserklärungen der Gremienvertreter mit der Hinterlegung der jeweiligen Mailadresse einholen.

Zu 2.:

Dem Gemeindevorstand ist kein formaler Beschluss hierzu bekannt.

- Jörg Sauerwald | Hauptamtsleiter der Gemeinde Lahntal

1.2 Kleine Anfrage des Gemeindevertreters Rainer Kieselbach (SPD) zur Thematik „Energemaßnahmen versus Sicherheit“

Der Gemeindevertreter stellte am 02.11.2022 per E-Mail folgende Frage:

Welche konkrete finanzielle Einsparung verspricht sich die Gemeinde von der Reduzierung der Einschaltzeiten der Straßenlampen im Verhältnis zum Sicherheitsbedürfnis ihrer Bürgerinnen und Bürger?

Beantwortung durch den Gemeindevorstand:

Die Gemeinde hat die Reduzierung der Einschaltzeiten der Straßenlampen nicht vorgenommen, um „finanzielle Einsparungen“ zu erzielen. Es geht vielmehr darum für alle Bürgerinnen und Bürger ein Zeichen zu setzen, dass wir in einer Zeit der Befürchtung von Energie-Mangellagen gemeinsam Energie einsparen müssen.

Die eigentlich gestellte Frage, wie der Gemeindevorstand die „konkrete finanzielle Einsparung“ durch die „Reduzierung der Einschaltzeiten der Straßenlampen“ in ein „Verhältnis zum Sicherheitsbedürfnis ihrer Bürgerinnen und Bürger“ setzt, kann nicht durch den Gemeindevorstand beantwortet werden. Dies dürfte von Betrachterin zu Betrachter individuell anders beurteilt werden.

- Manfred Apell | Bürgermeister

2. Bericht des Gemeindevorstandes

2.1 Stellungnahme des Vorstandes des Stiftungsrates der Otto-Ubbelohde-Stiftung zum Beschluss der Gemeindevertretung zum Erweiterungsbau für das Otto-Ubbelohde-Haus vom 29.09.2022

Herr Ludwig Rinn, Vorsitzender des Vorstandes der Otto-Ubbelohde-Stiftung hat zur Planung eines Erweiterungsbaus für das Otto-Ubbelohde-Hauses die nachfolgende Stellungnahme abgegeben, die der Gemeinde Lahntal am 13.09.2022 zugegangen ist:

Stellungnahme der Stiftungsvorstands zu einem Erweiterungsbau des Otto Ubbelohde-Hauses

I. Sachstand

Der Vorstand der Otto Ubbelohde-Stiftung hat sich aus seiner Kenntnis der Gegebenheiten des Otto-Ubbelohde-Hauses seit längerer Zeit für einen Ergänzungsbau des Künstlerhauses ausgesprochen. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat in diesem Sinne das Planungsbüro „Bauart Architekten Marburg“, Herrn Architekt Bernd Brust, zu einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Die Machbarkeitsstudie vom 20.12.21 / 25.04.22 kommt zu dem Ergebnis, dass ein Ergänzungsbau auf dem östlich angrenzenden Flurstück 154/78 unter Voraussetzungen möglich ist. Diese betreffen wasserrechtliche, baurechtliche, natur- und landschaftsrechtliche Vorgaben. Im Vordergrund steht eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung im Hochwasserschutzgebiet. Dazu wird die Aufständigung eines Ergänzungsbaus empfohlen. Für jede Erdbewegung und Verdichtung ist ein entsprechender Ersatz im Lahnausweichgebiet auszuweisen. Die erforderlichen Genehmigungen laufen dann in einem baurechtlichen Verfahren zusammen.

Für die Denkmalpflege kann sich der Bezirkskonservator vom Landesamt Hessen einen Ergänzungsbau auf dem Flurstück 154/78 vorstellen.

Die Gemeinde Lahntal meldete in ihrer Stellungnahme vom 24.02.22 Bedenken gegen einen Ergänzungsbau auf dem gemeindeeigenen Grundstück 154/78 an. Weite Teile von Goßfelden liegen mit dem Otto Ubbelohde-Haus im Überschwemmungsgebiet der Lahn. Vom Bauverbot betroffene Grundstückseigner werden schwerlich ein Verständnis für die Ausnahmegenehmigung eines Ergänzungsbauwerks der Otto Ubbelohde-Stiftung haben. Alternativen dazu außerhalb des Überschwemmungsgebietes sind zu prüfen.

Der Stiftungsrat der Otto Ubbelohde-Stiftung hat sich in seiner Sitzung vom 06.07.22 mit dem Bauvorhaben befasst und einstimmig folgende Empfehlung beschlossen: „Der Stiftungsrat sieht die dringende Notwendigkeit eines eigenen Magazingebäudes und empfiehlt die Prüfung des Bedarfs einer erweiterten Ausstellungsfläche. Beides ist erforderlich, um die Öffentlichkeit des Künstlerhauses zu sichern und die Malerei und den Zeichnungsbestand Otto Ubbelohdes zu erhalten.“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat sich in ihrer Sitzung vom 29.09.22 mit dem Bauvorhaben befasst. Sie erneuert die Bedenken der Gemeinde Lahntal, den Ergänzungsbau im amtlichen Hochwassergebiet der Lahn zu errichten. „Vor einer Entscheidung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal über die Bereitstellung eines Teilbereiches des vorgenannten Grundstücks [sc. Flurstück 154/78] besteht die Gemeindevertretung darauf, dass der Landkreis Marburg-Biedenkopf und die Otto Ubbelohde-Stiftung das geplante Bauwerk, die erforderlich verkehrliche Erschließung (einschl. Parkflächen für Besucher) und die Notwendigkeit, dieses Bauwerk auf diesem Grundstück im amtlichen Überschwemmungsgebiet in einer öffentlichen Bürgerversammlung vorstellt.

In zwei Beiträgen der Oberhessischen Presse vom 22.03. und 20.04.22 sind die unterschiedlichen Positionen dargestellt worden.

II. Stellungnahme des Vorstandes der Otto Ubbelohde-Stiftung

1. Ein neues Magazin für die Aufbewahrung der Gemälde, grafischen Arbeiten und weitere angewandte Werke ist unumgänglich, um den Stiftungsauftrag, das Erbe Otto Ubbelohdes zu erhalten (§ 2 Abs. 1 Stiftungszweck der Verfassung der OUS), erfüllen zu können.

a. Die Unterbringung der Gemälde in einem Kellerraum im Untergeschoss des Ubbelohde-Hauses ist nicht mehr sachgerecht.

Die Gefahr plötzlicher starker bis sehr starker Niederschläge hat zugenommen. Eine mögliche Überschwemmung des Otto Ubbelohde-Hauses hat sich durch die neue, Sarnau schützende Dammanlage, die von dem Hochwasser des Jahres 1984 ausgeht, verstärkt. 1984 stand das Ubbelohde-Haus für mehrere Tage im Wasser und das Kellergeschoss war überflutet.

Auch wenn plötzliche, stärkere Regenfälle nicht zu einer Überschwemmung führen, so belasten sie den Innenraum des derzeitigen Magazins durch die Sandsteinaufmauerung doch erheblich. Die derzeitige Luftaustauschanlage läuft jetzt schon im Dauerbetrieb.

Der Raum im Untergeschoss ist auch deshalb nicht mehr als Magazin für die Gemälde geeignet, weil er erheblich zu klein für die Aufnahme der Gemälde geworden ist. Die derzeitige Hängefläche der Ausziehrahmen lässt die Unterbringung von etwa 100 kleinen bis mittleren Gemälden zu. Großformat können nicht gehängt werden, sie sind derzeit im Obergeschoss im Westzimmer unsachgemäß untergebracht, wenn sie nicht im Schauraum im Hauptgeschoss des Ateliers gezeigt werden. Der Gemäldebestand der Stiftung ist auf inzwischen 444 Leinwände angewachsen. 249 Leinwände davon sind inzwischen auf Keilrahmen gezogen und gerahmt, sie müssen also hängend aufbewahrt werden. Mit jeder neuen Ausstellung im Atelier wächst die Zahl der gerahmten Leinwände, bei entsprechenden Gemäldeausstellungen. Weiter sind sieben Gemälde, die nicht von Otto Ubbelohde stammen, zu hängen.

Wir rechnen zukünftig mit etwa 400 gerahmten Gemälden Otto Ubbelohdes, also dem vierfachen Platzbedarf eines neuen Gemäldemagazins. Das bedeutet zusammen mit einer kleinen Arbeitsfläche einen Raumbedarf von ca. 65 m².

b. Die sechs bisherigen Graphikschränke für die Papierarbeiten Otto Ubbelohdes belasten die prekäre Statik des Otto Ubbelohde-Hauses im Obergeschoss erheblich. So kann es nur von fünf Personen zusammen betreten und genutzt werden. Das Obergeschoss des Ubbelohde-Hauses ist damit erheblich für Ausstellungszwecke eingeschränkt. Die Zeichnungen zu der Jubiläumsausgabe der Grimmschen Märchen, die der Landkreis der Otto Ubbelohde-Stiftung auf Dauer in Verwahrung gegeben hat und die im Südzimmer des Obergeschosses ausgestellt sind, können nur eingeschränkt wahrgenommen werden.

Der Platzbedarf an Lagerflächen für Papierarbeiten, ob Zeichnung oder Druckgraphik, steigt mit jeder Graphikausstellung, die passepartoutiert sein will. Zwei weitere Graphikschränke sind in Zukunft erforderlich.

Zusätzlich benötigen 30 meist großformatige Graphiken, die gerahmt sind, eine Hängefläche im Graphikmagazin.

Daraus errechnet sich ein Raumbedarf von 35 m², der auch für Leerrahmen genutzt werden kann. Die Leerrahmen der Stiftung sind z. Zt. unter der Treppe zum Obergeschoss des Ateliers untergebracht. Ein Teil kann dort verbleiben.

c. Zur örtlichen Lage eines Magazingebäudes: Ein neues Doppelmagazin ist nur in unmittelbarer Nachbarschaft des bestehenden Ubbelohde-Hauses sinnvoll. Die laufenden Ausstellungen im Atelier sind regelmäßig Eigenproduktionen aus Beständen der Stiftung im Magazin. Sie über Distanzen in das Künstlerhaus transportieren zu müssen, ist im Hinblick auf Temperaturempfindlichkeiten der Exponate, speziell von Papierarbeiten, zu vermeiden. Nächste Distanzen zwischen einem benachbarten Magazin und dem bestehenden Ubbelohde-Haus lassen sich fußläufig mit leichter Schutzverpackung überwinden.

Nach unserem Dafürhalten ist ein Doppelmagazin nur auf dem an das Ubbelohde-Anwesen angrenzenden Flurstück 154/78 sinnvoll.

2. Zu einem weiteren Ausstellungsraum

Otto Ubbelohde hat sein Atelier- und Wohnhaus in erster Linie als Werkstatt für seine künstlerische Arbeit im Nahbereich seiner Motive im Marburger Land entworfen. Die Ausstattung des Ateliers deutet auf ein künstlerisches Bewusstsein Ubbelohdes, das auch mit Besuchern rechnete. Ein Ausstellungsgebäude hat Ubbelohde jedoch nicht geplant. Die Otto Ubbelohde-Stiftung benutzt den

sog. Bilderstall, das ehemalige Schlafzimmer der Ubbelohdes, als Ausstellungsraum für drei oder vier temporäre Ausstellungen des Malers im Jahr. Der Raum stößt bereits für kleinere Studioausstellungen an seine Grenzen. Das öffentliche Interesse an Otto Ubbelohde und seinem Atelier- und Wohnhaus wird sich auf Dauer nur erhalten lassen, wenn auch größere temporäre Übersichtsausstellungen mit dritten Leihgaben angeboten werden können. Ubbelohde hat sehr solide gemalt, so dass seine Bilder bisher keinen erkennbaren Schaden in seinem Fachwerkbau genommen haben. Die Erwartungen heutiger Leihgeber an ein stabiles Raumklima und optimierte Lichtbedingungen sind jedoch gewachsen.

Der Zulauf von Besuchern zu den Eröffnungen, der sich um 60 Personen eingependelt hat, sprengt das Atelier, das weitgehend ausgeräumt werden muss. Es ist nicht möglich, Ubbelohde mit seinem Raumsensorium in seinem Atelier zu den Eröffnungen wahrzunehmen.

Im Ergebnis ist nach Ansicht des Vorstands eine weitere Ausstellungsräumlichkeit in einem Ergänzungsbau erforderlich und angemessen. Ein solcher Ausstellungsraum sollte 100 m² groß sein, ein kleinerer Zusatzraum von etwa 20 m², der von seinen Lichtbedingungen auch für Papierarbeiten geeignet ist, sollte hinzukommen.

Im Weiteren ist ein Geschäftszimmer, das etwa 20 m² misst, erforderlich.

Die von der Gemeinde Lahntal angesprochene verkehrliche Erschließung ist in der bisher erfolgten Weise vom Parkplatz der Otto Ubbelohde-Schule aus zu leisten. Der Zugang zu dem Haus durch die Gärten Ubbelohdes sollte wie bisher erhalten bleiben, die Zugänglichkeit eines Ergänzungsbaus schließt sich dann im Osten hinter dem Künstlerhaus an. Ein erweiterter Parkraum, der der Stiftung zugeordnet wäre, wäre durch den Erwerb des gemeindeeigenen Grundstücks gegenüber dem Wohnhaus von ...*) denkbar.

Das Künstlerhaus stellt in sich sehr hohe ästhetische Ansprüche. Diesem Anspruch muss ein Ergänzungsbau entsprechen. Ein „Klang“ im Sinne eines neuen Gesamtkunstwerks sollte entstehen. Die Stiftung ist dem Anspruch Otto Ubbelohdes als Landschaftsmaler, der sich bewusst für diesen besonderen Platz in der oberen Lahnaue entschieden hat, verpflichtet. Es ist eine landschaftliche Stimmigkeit des neuen Gesamtensembles anzustreben.

*) Name der Besitzerin wurde herausgenommen.

2.2 Herstellung eines hochwasserfreien Radweges „Furkationsquerung“ zwischen Caldern und Sterzhausen

Bisheriger Verlauf seit Auftragsbeginn

Im Dezember 2019 wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Lahntal und Hessen mobil unterzeichnet. Mit dieser Verwaltungsvereinbarung erklärt die Gemeinde Lahntal bereit, die Planung einer hochwasserfreien Querung des Lahntal-Radweges im Bereich der vorhandenen Furkationsrinnen für das Land Hessen zu planen und auszuführen. Das Land Hessen ist mit dieser Bitte an die Gemeinde Lahntal herangetreten, weil das Land selbst keine freien Kapazitäten für diese Planung zu übernehmen.

Im Vorfeld der eigentlichen Planung war eine "Faunistische Kartierung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, FFH-Vorprüfung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag" erforderlich. Dazu fand ein Interessenbekundungsverfahren und anschließend eine Ausschreibung statt. Nach Prüfung der eingegangenen Angebote wurde das Büro Bioplan am 17.02.2021 beauftragt. Der Auftrag war im darauffolgenden Jahr, nach Ablauf einer vollständigen Vegetationsperiode, abgeschlossen.

Im Anschluss daran wurde ein Interessenbekundungsverfahren und eine Ausschreibung für die Planung eines hochwasserfreien Radweges zwischen Lahntal- Sterzhausen und Lahntal Caldern durchgeführt.

Aktueller Stand

Am 16.08.2022 wurde das Ingenieurbüro Gringel mit dieser Planungsleistung beauftragt.

Weitere Terminplanung:

- Übergabe Voruntersuchung (LP2): ca. August 2023 (12 Monate nach Beauftragung)
- Übergabe Vorentwurf inklusive Vermessung: ca. April 2024

- Übergabe Feststellentwurf: ca. 3 Monate nach Übergabe Vorentwurf ca. Juli 2024
 - Übergabe Ausführungsplanung: ca. 3 Monate nach Entscheidung Baurecht
 - Danach erfolgt die Ausschreibung und anschließend die Bauausführung.
- Grobe Einschätzung des Abschlusses des Bauvorhabens: 2026.

Bisherige Kosten:

Die Kartierung des Büros Bioplan hat 13.015,24 € gekostet, das Angebot über die Planungsleistungen des Ingenieurbüro Gringel beläuft sich über 39.084,30 €

Kostenerstattung:

In der Verwaltungsvereinbarung mit Hessen mobil ist geregelt, dass die Gemeinde Lahntal 24 % der Herstellungskosten (brutto) für die Planungsleistungen bis Baurechtschaffung erhält. Die Kosten der Maßnahme (Ausführung) trägt der Bund.

Nach der geschlossenen Verwaltungsvereinbarung geht die Gemeinde Lahntal mit allen Kosten in Vorlage bis eine Entscheidung über die Vorplanung getroffen wurde. Dies dürfte wohl Ende 2023 der Fall sein.

- Bauamt Lahntal | Dipl.-Ing. Sigrid Wojke

2.3 Hochwasserschutz | Kommunale Fließpfadkarten / Starkregengefahrenkarte

Die Fließpfadkarte für Lahntal wurde erstellt und am 13.07.2022 vorgestellt.

In der Sitzung vom 16.09.2021 der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal wird beauftragt, nach Erstellung der kommunalen Fließpfadkarte für die kritischen Gebiete eine Starkregen-Gefahrenkarte über ein Ingenieurbüro anfertigen zu lassen. Kritische Gebiete sind nach der Sichtung der Fließpfadkarten und Besprechung in den Ortsbeiräten festzulegen. Hierzu sollen die finanziellen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden und mögliche Landes- und Bundesförderungen genutzt werden. Die Ergebnisse sollen öffentlich vorgestellt werden.“

Aufgrund dieses Beschlusses wurde mit der Vorstellung der Fließpfadkarten am 13.07.2022 grundsätzlich vorgeschlagen, dass für alle Ortsteile der Gemeinde Lahntal möglichst Starkregengefahrenkarten erstellt werden sollten.

Um einen Förderantrag für die Starkregengefahrenkarte zu stellen, müssen Angebote bei entsprechenden Ingenieurbüros eingeholt werden. Es wurden bereits von drei Büros Angebote angefragt, eingegangen ist allerdings nur eins. Nach einem telefonischen Gespräch mit der Förderstelle kann dieses Angebot nicht verwendet werden, da es nicht den geforderten Kriterien entspricht. Daher müssen weitere Büros angefragt werden.

Nach Eingang eines entsprechenden Angebotes wird der Förderantrag gestellt. Nach positiver Rückmeldung kann dann eine Ausschreibung und schließlich die Vergabe der Planungsleistung erfolgen.

Wie lange die Erstellung der Starkregengefahrenkarte dauert, kann zurzeit nicht eingeschätzt werden.

- Bauamt Lahntal | Dipl.-Ing. Sigrid Wojke

2.4 Bewilligungsbescheid für ein Löschgruppenfahrzeug HLF 20

Mit Datum vom 21. Oktober 2022 hat das Land Hessen der Gemeinde Lahntal mitgeteilt, dass das Land beabsichtigt der Gemeinde Lahntal im Haushalt 2022 im Wege der Festbetragsfinanzierung eine Zuwendung in Höhe von 82.500 € bei zuwendungsfähigen Ausgaben von 275.000 € zur Beschaffung eines HLF 20 zu bewilligen.

Neben den üblichen Auflagen heißt es in dem Bescheid weiter:

„Dieses Schreiben stellt noch keine rechtsverbindliche Zusage dar. Vor Erteilung eines verbindlichen Zuwendungsbescheides benötige ich bis zum 18. November 2022 eine schriftliche Erklärung,
- dass mit der Beschaffung des Fahrzeugs noch nicht begonnen worden ist (Nr. 1.3 VV zu §44 [HO),

- dass bereits entsprechende Mittel in Ihrem Haushalt veranschlagt sind oder ein Beschluss der Gemeindevertretung herbeigeführt ist oder wird, der entsprechende Mittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt veranschlagt,
 - dass die Maßnahme nach erfolgter Bewilligung unverzüglich durchgeführt wird und dabei die vergaberechtlichen Bestimmungen uneingeschränkt Anwendung finden,
 - dass im Feuerwehrhaus eine den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Unterbringung des neu beantragten und — soweit vorhanden — aller weiteren Fahrzeuge gewährleistet werden kann.
- Mit der Erklärung bitte ich ferner, mir einen Finanzierungsplan über die voraussichtlichen Gesamtausgaben unter Berücksichtigung der in Aussicht gestellten Zuwendung vorzulegen.
Die Fördermittel stünden ab dem Jahr 2024 zur Verfügung.“
Die geforderte schriftliche Erklärung wird der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal innerhalb der gesetzten Frist abgeben.

- Jörg Sauerwald | Hauptamtsleiter der Gemeinde Lahntal

2.5 Förderbescheid der KFW im Programm „432 Energetische Stadtsanierung“

Mit Datum vom 18. Oktober 2022 hat die KFW mitgeteilt, dass der Gemeinde Lahntal aus Mitteln des Energie- und Klimafonds ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 75% der tatsächlich entstehenden zuschussfähigen Kosten in Höhe von maximal 74.345,25 € gewährt wird.
Der Verwendungszweck ist begrenzt auf das Quartier Lahntal-Goßfelden für die Erstellung eines integrierten Quartierskonzept mit förderfähigen Kosten für die Konzepterstellung in Höhe von 99.127 €.
Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € und die Zuwendung in Höhe von 75.000 € wurde für den Haushalt 2023 angemeldet.

- Bauamt Lahntal | Dipl.-Ing. Sigrid Wojke

2.6 Statusbericht des gemeindlichen Bauamtes zu aktuellen Baumaßnahmen

Auf den in der Anlage beigefügten Statusbericht des gemeindlichen Bauamtes zu den aktuellen Baumaßnahmen der Gemeinde Lahntal wird hingewiesen.

3. TOP 17: Bebauungsplan Nr. 25 „Im Boden“, Lahntal-Sterzhausen | Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Das Planungsbüro Groß & Hausmann hat zu den Abwägungsbeschlüssen eine ergänzende Abwägung 7b Anlage: E-Mail FD Wasser- und Bodenschutz vom 02.11.2022 vorgelegt. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal bitte um Fassung eines zusätzlichen Abwägungsbeschlusses.
Entsprechend werden folgende Unterlagen vorgelegt:

1. Neue Übersicht über die Bilanz der durchgeführten Verfahren
2. Abwägung zur per E-Mail vorgelegten ergänzenden Stellungnahme des Landkreises Marburg-Biedenkopf, FD Wasser- und Bodenschutz vom 02.11.2022
3. Entsprechend geänderter Planteil zum Bebauungsplan

- Bürgermeister Manfred Apell



Manfred Apell
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) 2022 10 21 Grüne Lahntal kleine Anfrage zur Form der Einladung zu Gemeindegremien
- (2) Anlage_FD-WasserBodenschutz.pdf
- (3) ImBoden_Bilanz.docx
- (4) ImBoden_C_Planteil2
- (5) Statusbericht Baumaßnahmen Gemeinde Lahntal 2022